



ZF Lifeguard Axle 2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

ZF Lifeguard Axle 2

Artikelnummer

5961.309.315

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produkttyp

Gemisch

Verwendung

Schmierstoff.

Nicht zur Verwendung geeignet

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird, identifiziert.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sicherheitsdatenblatt erstellt von

Global Division B Product Compliance Mgmt. System (BWC)

Lieferant

ZF Services Schweiz AG

Adresse

Sandbühlstrasse 3

8604 Volketswil

Schweiz

Telefon

+41 44 9081616

Ansprechpartner

Global Division B Product Compliance Mgmt. System (BWC)

E-Mail-Adresse

msds.zf-aftermarket@zf.com

1.4. Notrufnummer

145

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

Ja



ZF Lifeguard Axle 2

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung

Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 3

Gefahrenhinweise

H412

Beschreibung

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich eingestuft und gekennzeichnet.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise

EUH208 Enthält Alkylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsprechen.

2.3. Sonstige Gefahren

Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in einer Konzentration größer oder gleich 0,1 % Gewichtsprozent, der in der Liste gemäß Artikel 59, §1 der REACH-Verordnung auf Grund seiner endokrinschädigenden Eigenschaften

enthalten ist oder einen Stoff, von dem bekannt ist, dass er endokrinschädigende Eigenschaften in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission hat.

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration $\geq 0,1$ %, die als PBT oder vPvB bewertet wurden.



ZF Lifeguard Axle 2

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index-Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte ATE	Anmerkungen
Basisöl, niedrigviskos	64742-54-7 265-157-1 01-2119484627-25 649-467-00-8	1 - <10%	Asp. Tox. 1	H304 - -		ATE (oral): >5000 mg/kg; ATE (dermal): >5000 mg/kg; ATE (inhalation): 5 mg/kg
Phenol-Antioxidantien	128-37-0 204-881-4 - -	0,1 - <0,25%	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1	H400, H410 - -		-
Alkylamin	- 701-175-2 - -	0,1 - <0,25%	Acute Tox. 4 - oral, Acute Tox. 3 - dermal, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1A, Eye Dam. 1, Acute Tox. 2 - inhalation, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1	H302, H311, H314, H317, H318, H330, H400, H410 M-acut=1 M-chro=1		-
Alkenylamin, langkettig	1213789-63-9 627-034-4 - -	0,01 - <0,25%	Acute Tox. 4 - oral, Asp. Tox. 1, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, STOT SE 3 - resp. tract irrit., STOT RE 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1	H302, H304, H314, H318, H335, H373, H400, H410 - -		M (Acute)=10 M(Chronic)=10



ZF Lifeguard Axle 2

Produkt basiert auf

Zubereitung aus hochraffinierten Mineralölen mit Additiven.

Die hochraffinierten Mineralöle und Petroleumdestillate in unserem Produkt enthalten nach IP 346 einen DMSO-Extrakt von weniger als 3% (w/w) und sind nach Nota L/ Nota N, Anhang VI der Verordnung EU 1272/2008 nicht als krebserzeugend eingestuft.

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Einatmen

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Mit Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.

Verschlucken

Mund gründlich ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Haut- und Augenreizungen bewirken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem Tensidzusatz bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.



ZF Lifeguard Axle 2

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennen können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutz-ausrüstung tragen.

Hinweise zur Brandbekämpfung: Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Uni-versalbinder oder Sägemehl aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Aerosolbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen.



ZF Lifeguard Axle 2

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sind zu beachten. Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht anwendbar.

Sonstiges

Speicherklasse: 10; Brennbare Flüssigkeiten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsbegrenzung

Grenzwerte am Arbeitsplatz: Kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Biologische Grenzwerte: Es sind keine Exposure-Indizes bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Generelle Angaben: Allgemeine Information: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten oder Chemikalien sind in jedem Fall zubeachten.

Symbole für persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen. Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.



ZF Lifeguard Axle 2

Handschutz

Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR).
Mind. Durchbruchzeit: ≥ 480 min
Empfohlene Materialstärke: ≥ 0.38 mm

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.

Anderer Hautschutz

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.

Thermische Gefährdungen

Nicht bekannt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Keine Daten vorhanden.

Sonstiges

Hygienemaßnahmen: Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssig

Farbe

Hellgelb

Geruch

Charakteristisch.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht bestimmt.



ZF Lifeguard Axle 2

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Keine Daten verfügbar

Entflammbarkeit

Nicht bestimmt.

Untere und obere Explosionsgrenze

Auf Gemische nicht anwendbar

Flammpunkt

220 °C

Selbstentzündungstemperatur

Nicht bestimmt.

Zersetzungstemperatur

Nicht bestimmt.

pH

Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Kinematische Viskosität

107.5 mm²/s (40 °C)

Löslichkeit(en)

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit

Nicht wasserlöslich.

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Auf Gemische nicht anwendbar

Dampfdruck

Keine Daten verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte

0.87 g/cm³ (15 °C)

Relative Dampfdichte

Auf Gemische nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar



ZF Lifeguard Axle 2

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxidierende Stoffe, starke Säuren und starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Dermal - ATEmix: 209.166 mg/kg

Einatmen. - ATEmix: 991.67 mg/l (Dampf)

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dos- isdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Methode / Richtlinie
Alkylamin -	LD50	251 mg/kg	Dermal	-	Ratte	OECD 402
Phenol-Antioxid- antien -	LD50	> 5.000 mg/kg	Dermal	-	Ratte	OECD 402
Alkylamin -	LC50	1.19 mg/l	Einatmen:	4 h (Dampf)	Ratte	OECD 403
Grundöl, niedrig- viskos -	LD0	> 5.000 mg/kg	orale	-	Ratte	OECD 423



ZF Lifeguard Axle 2

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dos- isdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Methode / Richtlinie
Alkylamin -	LD50	612 mg/kg	orale	-	Ratte	OECD 401
Phenol-Antioxidantien -	LD50	> 2.930 mg/kg	orale	-	Ratte	OECD 401
niedrigviskoses Basisöl -	LD50	1.689 mg/kg	orale	-	Ratte	OECD 401
Grundöl, niedrig- viskos -	LD50	> 5.000 mg/kg	Dermal	-	Kaninchen	OECD 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Vorliegende Versuchsdaten haben gezeigt, dass die in diesem Produkt vorhandene Konzentration potentiell sensibilisierender Bestandteile keine Hautsensibilisierung auslöst.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis	Spezies	Methode / Richtlinie
Phenol-Antioxidantien -	Nicht sensibilisierend.	Meerschweinchen	OECD 406

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



ZF Lifeguard Axle 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in einer Konzentration größer oder gleich 0,1 % Gewichtsprozent, der in der Liste gemäß Artikel 59, §1 der REACH-Verordnung auf Grund seiner endokrinschädigenden Eigenschaften

enthalten ist oder einen Stoff, von dem bekannt ist, dass er endokrinschädigende Eigenschaften in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission hat.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität Fische

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Grundöl, niedrigviskos -	LC50	> 101 mg/l	96 hr	Fisch	OECD 203
Alkylamin -	LL50	1.3 mg/l	96 hr	Fisch	-
niedrigviskoses Basisöl -	LC50	0.06 mg/l	96 hr	Fisch	-

Akute Giftigkeit für Algen



ZF Lifeguard Axle 2

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
Grundöl, niedrigviskos -	EC50	> 101 mg/l	72 hr	Alge
Alkylamin, langkettig -	ErC50	0.44 mg/l	72 hr	Alge
niedrigviskoses Basisöl -	EC50	0.12 mg/l	72 hr	Alge
niedrigviskoses Basisöl -	EC10	0.029 mg/l	72 hr	Alge

Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Grundöl, niedrigviskos -	EC50	> 10.000 mg/l	48 hr	Wasserfloh	OECD 202
Alkylamin -	EL50	2.5 mg/l	48 hr	Wasserfloh	-
Phenol-Antioxidantien -	EC50	0,61 mg/l	48 hr	Wasserfloh	OECD 202
niedrigviskoses Basisöl -	EC50	0.011 mg/l	48 hr	Wasserfloh	-

Chronische Giftigkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
Alkylamin -	NOEC	0.078 mg/l	96 d	Fisch
Phenol-Antioxidantien -	NOEC	> 0.39 mg/l	21 d	Wasserfloh
niedrigviskoses Basisöl -	NOEC	0.013 mg/l	21 d	Wasserfloh



ZF Lifeguard Axle 2

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Auf Gemische nicht anwendbar

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dauer	Ergebnis	Abbau	Methode / Richtlinie
Alkylamin -	28 d	Nicht leicht biologisch abbaubar.	21.8 %	OECD 301D
Phenol-Antioxidantien -	-	Nicht leicht biologisch abbaubar.	30 %	OECD 302C
niedrigviskoses Basisöl -	28 d	-	66 %	OECD 301B

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Auf Gemische nicht anwendbar

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis
Phenol-Antioxidantien -	Kann in Boden und Gewässer akkumulieren.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Auf Gemische nicht anwendbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration $\geq 0,1$ %, die als PBT oder vPvB bewertet wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in einer Konzentration größer oder gleich 0,1 % Gewichtsprozent, der in der Liste gemäß Artikel 59, §1 der REACH-Verordnung auf Grund seiner endokrinschädigenden Eigenschaften

enthalten ist oder einen Stoff, von dem bekannt ist, dass er endokrinschädigende Eigenschaften in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission hat.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



ZF Lifeguard Axle 2

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Bestimmungen.

Bei Einleitung, Behandlung und Entsorgung alle zutreffenden abfallrechtlichen Vorschriften einhalten.

Abfallcode	Beschreibung
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Nicht geregelt.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

Nicht geregelt.

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

Nicht geregelt.

ADR/RID-Klasse

Nicht geregelt.

ADR/RID-Klassifizierungscode

Nicht geregelt.

IMDG-Klasse

Nicht geregelt.

IATA-Klasse

Nicht geregelt.

ADN-Klasse

Nicht geregelt.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht geregelt.



ZF Lifeguard Axle 2

14.5. Umweltgefahren

Nicht geregelt.

IMDG-Meeresschadstoff

Nicht geregelt.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht geregelt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 2024/590/EU über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, ANHANG I
GE-REGELTE STOFFE: Keine.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung: Keine. Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU): Keine.

RICHTLINIE 2012/18/EG (SEVESO III) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: Nicht anwendbar.

Nationale Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.



ZF Lifeguard Axle 2

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Begriffsbedeutung

Aquatic Chronic 3 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 3
Aquatic Acute 1 - Gewässergefährdend — akut gewässergefährdend der Kategorie 1
Aquatic Chronic 1 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 1
Acute Tox. 4 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4
Acute Tox. 3 - dermal - Akute Toxizität, dermal, Gefahrenkategorie 3
Skin Corr. 1B - Hautätzend, Gefahrenkategorie 1B
Skin Sens. 1A - Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1, sub-Kategorie 1A
Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
Acute Tox. 2 - inhalation - Akute Toxizität, inhalativ, Gefahrenkategorie 2
Asp. Tox. 1 - Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1
STOT SE 3 - resp. tract irrit. - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3 - Reizung der Atemwege
STOT RE 2 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorien 2
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208 Enthält Alkylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sonstiges

Sonstige Informationen

Haftungsausschluß : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.